

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Das Allgemeine Verwaltungsrecht zählt zum Pflichtfach des Öffentlichen Rechts. Die Vorlesung behandelt die Handlungsformen der Verwaltung und die Frage nach dem Rechtsschutz gegen das Verwaltungshandeln. Im Vordergrund steht dabei die Steuerungsperspektive mit der Frage, wie die Verwaltung ihre Aufgaben erledigt. Neben der Lehre vom Verwaltungsakt werden der öffentlich-rechtliche Vertrag und andere Handlungsformen der Verwaltung angesprochen, jeweils mit den korrespondierenden Rechtsschutzfragen, wobei die Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts vermittelt werden. Am Ende der Vorlesung wird auch eine knappe Übersicht zum Staatshaftungsrecht gegeben. Bereitgestellt werden vorlesungsbegleitende Folien, die für die Abschlussklausur durchgearbeitet werden sollten. Als Lehrbuch wird empfohlen: Erbguth/Guckelberger, Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Aufl. 2018.

I. Einführung

- § 1 Warum Verwaltungsrecht?
- § 2 Vorgaben und Herausforderungen des Verfassungs- und Unionsrechts: Rechtsstaatlichkeit und Demokratie
- § 3 Gesetz, Verwaltung, Gerichte: Zentrale Rolle des Gesetzes, Bindungen und Spielräume der Verwaltung, Prüfungskompetenz der Gerichte

II. Handeln durch Verwaltungsakt

- § 5 Funktion, Begriff und Arten des Verwaltungsakts
- § 6 Einführung in das Verwaltungsprozessrecht: Abwehr und Anspruch im System der Klagearten
- § 7 Wirksamkeitsvoraussetzungen und Maßstäbe: Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit
- § 8 Verfahrensrechtliche Anforderungen
- § 9 Gestaltungsoptionen: Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
- § 10 Aufhebung des Verwaltungsakts: Rücknahme, Widerruf und Wiederaufgreifen des Verfahrens

III. Erweiterungen der Perspektive

- § 11 Vertrag und andere Handlungsformen
- § 12 Klagearten im Verwaltungsprozess
- § 13 Verwaltungsvollstreckung
- § 14 Verwaltungsorganisation
- § 15 Staatshaftungsrecht